

## Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen hat mit Beschluss vom 10.07.2017 nachstehende Änderung der Friedhofssatzung erlassen:

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

für den „Altstadtfriedhof“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 10.07.2017

#### § 1

Die Friedhofssatzung für den „Altstadtfriedhof“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 10.04.2000 wird wie folgt geändert:

##### Eingefügt in § 9 wird Abs. 7:

(7) Zusätzlich werden Reihengemeinschaftsgrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen eingerichtet. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch die Friedhofsträgerin. Die Friedhofsträgerin errichtet eine Gemeinschaftsstele. Als Inschrift werden Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen aufgenommen. Außer der von der Friedhofsträgerin errichteten Gemeinschaftsstele darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Ein Anspruch, die Grabstätte individuell zu pflegen und zu gestalten sowie Grabschmuck auf der Grabstätte abzulegen, besteht nicht. Die Friedhofsträgerin kann eine besondere Stelle ausweisen, an der Grabschmuck abgelegt werden kann. Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Grabschmuck von der besonderen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Grabschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird vor jeder Unterhaltungsmaßnahme dieser Grabschmuck von der Friedhofsträgerin abgeräumt und entsorgt. Eine Bestattung in den vorgenannten Grabstätten kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in diesen Grabstätten besteht nicht.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gelsenkirchen, 10.07.2017

Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen  
-DAS PRESBYTERIUM-

-L.S.- gez. Kirsten Sowa, Pfrln. pr. pr. (i. V.)

gez. Christian Eils, Presb., gez. I. Hackbarth, Presb.

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 23.08.2017

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen  
– DAS LANDESKIRCHENAMT –

i.V. gez. Martin Bock                      Az.: 723.01-3026/01

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid und an der Anschlagtafel des „Altstadtfriedhofs“, Kirchstr. 57, 45888 Gelsenkirchen und gilt hiermit als veröffentlicht.

Für die Richtigkeit:

Gelsenkirchen, 19.09.2017, gez. Willnat, Kirchen-Amtsrat